

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Maßnahmen des Zweckverbandes Erholungsgebiet Stöckheimer Hof im Landschaftsschutzgebiet L 7 bzw. zukünftigen Naturschutzgebiet N 22 - Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache, Bezirk 6 in K-Esch/ Auweiler

hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplanes gem. BNatschG/ LG NW

Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses der Abstimmungen mit der Unteren Wasserbehörde ist der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde mit der Errichtung der Aussichtskanzeln, der Neupflanzung einer Baumreihe und der Anbringung von Informationstafeln im Zweckverbandsgebiet einverstanden.

Der Beirat stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. §69 (1) b) von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Alternative 1: Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde sieht bzgl. der Beschaffenheit der Aussichtskanzeln -und vor dem Hintergrund eines möglichen Eigentümerwechsels der Fläche am Stöckheimer Weg- noch Abstimmungsbedarf bei diesem Thema. Er stellt die Entscheidung über die Aussichtskanzeln zurück, stimmt jedoch der beabsichtigten Befreiung gem. §69 (1) b) von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans für die Esskastanienreihe und die Wegweiser/ Infotafeln zu.

Alternative 2: Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt insgesamt die beantragten Befreiungen gem. §69 (1) LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Zweckverband Erholungsgebiet Stöckheimer Hof plant anlässlich der Regionale 2010 zur Erhöhung der Attraktivität und weiteren Entwicklung des Erholungswertes Maßnahmen an verschiedenen Stellen des Verbandsgebietes (Anlagen 1 und 2).

Aussichtskanzeln (vgl. Anlage 3)

Es sollen Aussichtskanzeln errichtet werden, die nach Angabe des Antragstellers in das Wegesystem eingebunden sind und es erlauben Natur und Wasserflächen zu erleben, ohne dass hierdurch Belastungen entstehen. Die Aussichtspunkte werden behindertengerecht mit einer Rampe versehen. Um einerseits den Schutz der Natur an einzelnen Seen in dem Erholungsgebiet zu gewährleisten, und andererseits die Bevölkerung an der Entwicklung von naturbelassenen und schutzwürdigen Bereichen teilhaben zu lassen, werden die an exponierten Stellen vorgesehenen Aussichtskanzeln mit Info-Tafeln ausgestattet und somit eine Lenkung der Besucher vorgenommen.

Der Antragsteller plant eine Signalwirkung und gute Wiedererkennbarkeit durch eine besondere Gestalt Aussichtskanzeln. Zum Einen wird durch die Verwendung von Metall ein Akzent in der Landschaft gesetzt; zum Anderen wird ein „Zeiger“ angebracht.

Jeder Punkt wird im Sinne von Stationen im RegioGrün so ausgestattet, dass er zum Verweilen einlädt. Dazu gehören Sitzgelegenheiten und Informationstafeln, aber ebenso Abfallbehälter. Es sind vier Aussichtskanzeln vorgesehen. Auf Kölner Stadtgebiet betrifft dies das West- und Ostufer vom Escher See Süd sowie das Südwestufer des Stöckheimer Sees.

Esskastanienreihe (vgl. Anlage 4)

Neben den Aussichtskanzeln wird eine Baumreihe aus 58 Esskastanien angelegt. Sie nimmt das vorhandene historische Gestaltungselement Esskastanie am Stöckheimer Hof auf und setzt es fort. Der Weg verknüpft wesentlich die zentralen Teile des Erholungsschwerpunktes, nämlich den Pescher See mit der Großen Laache und dem Pulheimer See einerseits, sowie den Stöckheimer Hof mit dem Stöckheimer See und der Baadenberger Senke andererseits. Mit dieser Baumreihe wird die zentrale Wegeverbindung im Gebiet betont und aufgewertet. Die drei vorgesehenen Unterbrechungen der Esskastanienreihe werden aus Rücksicht auf die landwirtschaftliche Nutzung eingerichtet, da dieser Platz für Zuckerrübenmieten benötigt wird.

Die Wegeverbindung ist Teil der Hauptwegeroute im Nordkorridor vom Mediapark zum Kloster Knechteden und trägt somit zur Besucherlenkung und damit zum Schutz der hochwertigen Flächen des Naturschutzgebietes der Pulheimer Laache bei. Ergänzt um einen 8,0m breiten Blühstreifen, erhöht die Baumreihe (Sonne / Schatten / Blühaspekte / Kulissenbildung / Vielfalt / Schönheit) den Erlebniswert der Hauptwegeroute. Der Blühstreifen in einer Größenordnung von 7.520m² bildet zusätzlich Lebensraum für Tiere und stärkt die ökologische Vernetzung.

Informationstafeln und Wegweiser (vgl. Anlage 5)

Mit Hilfe von Informationstafeln soll der Raum, in dem der Benutzer sich bewegt, mit seinen landschaftlichen und kulturhistorischen Besonderheiten näher gebracht und als Erlebnisraum sinnlich erfahrbar gemacht werden. Im gesamten Zweckverbandsgebiet sollen insgesamt sieben Infotafeln (vier davon an den Aussichtskanzeln) und dreißig kleine Wegweiser (ähnlich denen der Radtour-Beschilderung vom Kölner Volksgarten zum Bonner Hofgarten) aufgestellt werden. Einige davon betreffen den Pulheimer See und seine Umgebung.

Der geplanten Maßnahme stehen die Festsetzungen des Landschaftsplans entgegen. Es bedarf daher einer Befreiung gemäß § 69 LG NW.

Eingriff / Kompensation:

Beim Bau der *Aussichtskanzeln* kommt es zu Neuversiegelungen in Form von Wege- und Zaunbau sowie Überbauung durch den eigentlichen Aussichtspunkt.

Die Anpflanzung der *Esskastanienreihe* entlang eines Wirtschaftsweges führt zu einer Anreicherung der Landschaft. Mit dem zusätzlich geschaffenen 8m breiten Blühstreifen, der somit aus der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung genommen wird ergibt sich insgesamt ein positiver Effekt für Natur und Landschaft.

Die unterschiedlich großen *Infotafeln* werden an geeigneten Positionen (z. B. den neuen Aussichtskanzeln) angebracht. Sie wirken sich zwar auf das Landschaftsbild aus, dienen allerdings gleichzeitig der Besucherlenkung. Sofern diese dem Schutz der angrenzenden, empfindlicheren Bereiche dient und keine größeren Eingriffe mit der Maßnahme verbunden sind, wird kein zusätzlicher Ausgleich festgelegt.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. §69 (1) b) LG NW vor, sofern speziell bei den Aussichtskanzeln alle notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen (z.B. am Stöckheimer Weg die seitl. Bepflanzung inkl. Verbisschutzzaun und die Warnschilder) gewährleistet sind bzw. im Vorfeld der Maßnahme umgesetzt wurden. Durch die Anbringung von Infotafeln ist eine Besucherlenkung in störungsempfindlichen Bereichen der ehemaligen Kiesgruben möglich. Die Aussichtskanzeln dienen der Allgemeinheit und können helfen, durch Einblicke in die Schutzgebiete mehr Verständnis bei den Erholungssuchenden zu erzeugen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-5

In den Anhängen 1-5 werden die Einzelmaßnahmen noch einmal ausführlich erläutert und die Auswirkungen auf Natur und Landschaft dargelegt. Zusätzlich wird ein Vertreter des Zweckverbandes innerhalb der Beiratssitzung für etwaige Nachfragen zur Verfügung stehen.